



## Was wird gefördert?

Mit dem Bildungsscheck unterstützt das Land NRW Menschen, die das Thema Weiterbildung als Chance für die Zukunft begreifen und stärkt die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Betriebe und Beschäftigte werden gezielt an berufliche Weiterbildung herangeführt. Voraussetzung für die Inanspruchnahme eines Bildungsschecks ist eine Bildungsberatung durch eine anerkannte Bildungsberatungsstelle.

## An wen richtet sich das Angebot?

Das Förderangebot richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen mit einer Betriebsgröße von bis zu 250 Beschäftigten. Berechtigt für den Bildungsscheck sind alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im laufenden und im vorangegangenen Kalenderjahr an keiner beruflichen Weiterbildung teilgenommen haben. Der Bildungsscheck kann dabei sowohl von Beschäftigten (individueller Zugang) als auch von Unternehmen (betrieblicher Zugang) in Anspruch genommen werden. ExistenzgründerInnen können den Bildungsscheck in den ersten 5 Jahren ihrer Tätigkeit nutzen.

Auch Berufsrückkehrende können den Bildungsscheck erhalten. Gefördert werden Frauen und Männer, die ihren Berufsweg wegen der Betreuung und Erziehung von aufsichtsbedürftigen Kindern unter 15 Jahren oder wegen der Pflege eines Angehörigen für mindestens ein Jahr unterbrochen haben. Der Wegfall des Unterbrechungsgrundes muss mehr als ein Jahr zurückliegen oder die zuständige Arbeitsagentur muss eine Förderung abgelehnt haben.

## In welchem Umfang wird gefördert?

Bilden sich Beschäftigte weiter, übernimmt das Land die Hälfte der Kursgebühren, maximal **500 €** pro Bildungsscheck. Beschäftigte können **1 Bildungsscheck** erhalten. Unternehmen erhalten für ihre Beschäftigten maximal **10 Bildungsschecks** pro Kalenderjahr.

## Wofür kann der Bildungsscheck verwendet werden?

Der Bildungsscheck kann für unterschiedliche Weiterbildungsangebote genutzt werden. Gefördert werden z.B. Angebote im Bereich Sprachen oder im Projektmanagement, EDV-Kurse, Medienbildung oder Arbeitstechniken. Wichtig ist, dass es sich um eine Weiterbildung mit beruflichem Bezug handelt.

## Was wird nicht gefördert?

Ausgeschlossen sind:

- Weiterbildungen in Form von Einzelunterricht (u. a. Coaching)
- Informationsveranstaltungen, Fachtagungen, Messen, Kongresse und Weiterbildungsmaßnahmen bis zu 6 Unterrichtsstunden
- Arbeitsplatzbezogene Anpassungsqualifizierungen wie Maschinenbedienerschulungen und Trainings, die dem Verkauf spezifischer Produkte dienen
- Kurse, die ausschließlich zur Erlangung rechtlich vorgegebener Befähigungs- und Sachkundenachweise notwendig sind sowie der Erwerb von Fahrerlaubnissen
- Angebote, die der Erholung, der Unterhaltung, der privaten Haushaltsführung, der sportlichen oder künstlerischen Betätigung oder der Vermittlung entsprechender Kenntnisse und Fertigkeiten dienen

## Wie lange ist der Bildungsscheck gültig?

Die Frist zur Einreichung des Bildungsschecks beim Weiterbildungsanbieter beträgt höchstens **3 Monate**, beginnend mit dem Tag nach der Beratung. Die Weiterbildungsanbieter reichen den Bildungsscheck spätestens sechs Monate nach Ausstellung durch die Beratungsstelle zur Erstattung ein.

## Wer berät?

Der Inanspruchnahme von Bildungsschecks geht eine verpflichtende Bildungsberatung voraus. Zahlreiche Bildungsberatungsstellen (z. B. Kammern, Wirtschaftsförderungen, Regionalagentur und Volkshochschulen) informieren darüber, welche Weiterbildungsangebote für den Einzelnen oder das Unternehmen in Frage kommen.

DIE REGIONALAGENTUREN  
IN NORDRHEIN-WESTFALEN

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Nähere Informationen und eine Liste aller Beratungsstellen in OWL finden Sie unter

[www.regionalagentur-owl.de](http://www.regionalagentur-owl.de) oder Tel. 0521 / 96733-0



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds